

HOLOCAUST

GLAUBE und FAKTEN

VORWORT

Der Verfasser möchte der geplanten Einführung des § 283a StGB zuvorkommen, wonach "...Der Tatbestand...jedenfalls dann erfüllt (ist), wenn jemand die **TATSACHE** leugnet, daß in den Konzentrationslagern des NS-Regimes Millionen von Menschen, insbesondere Juden, im Sinne eines Völkermordes planmäßig vernichtet wurden..." und die folgenden Darlegungen bestraft werden könnten, dies obwohl sie aufgrund wissenschaftlicher Überlegungen, die nachvollziehbar aufbereitet werden basieren.

WAS IST DER HOLOCAUST?

Nach Ansicht der daran Glaubenden oder daran Glaubenmachenden die Massenvergasungen, insbesondere von Juden, in den Konzentrationslager des 3. Reiches. Hauptsächlich in Auschwitz (daher auch die Bezeichnung "Auschwitz-Mythos") sollen 4 Millionen Juden vergast worden sein. Allerdings relativieren derzeit gewiß unverdächtige Quellen diese Zahl auf 1,5 Millionen. ^{*} Damit ist aber auch allein aus mathematischen Gründen die "symbolische Zahl von 6 Millionen" auf 3,5 Millionen zu reduzieren. Diese Reduktion verringert naturgemäß nicht das Verbrechen an

sich, da schon das erste Opfer eines zuviel ist. Es bleibt aber die Frage, ob es überhaupt Massenvergasungen gegeben hat bzw. gegeben haben kann.

Der Verfasser hat eine Vielzahl von Berichten von "Zeitzeugen" und von Geständnissen von SS-Männern soweit es möglich war geprüft. Da bleiben, selbst wenn man alles glaubt, was in der Holocaustliteratur steht, wenn man den "Zeitzeugen" folgt, ja selbst wenn man die Geständnisse der später schuldig Gesprochenen zur Kenntnis nimmt, noch gravierende Zweifel.

Der Verfasser will nichts leugnen - was juristisch korrekt bestreiten heißen muß! -, er will nichts verniedlichen, nichts verherrlichen. er will nur, um ein neudeutsches Modewort zu gebrauchen, den "Auschwitz-Mythos" "hinterfragen".

Der Verfasser will den Kernpunkt des "Auschwitz-Mythos", die technischen Möglichkeiten der industriellen Massentötung mit "ZYKLON B" betrachten.

**DENN: DAS ZYKLON B IST DER ARCHIMEDISCHE PUNKT DES
AUSCHWITZ-MYTHOS!**

Taugt das Zyklon B nicht zur "planmäßigen Vernichtung im Sinne eines Völkermordes", dann taugt der ganze "Auschwitz-Mythos" nichts. Eine Kette ist nicht stärker als ihr schwächstes Glied!

DER GLAUBENSKRIEG

Da bisher der "Auschwitz-Mythos" noch nicht im naturwissenschaftlichen Sinn analysiert wurde wird die Diskussion vom Glauben beherrscht. Auch intelligente und gebildete Leute glauben an die "durch viele Zeitzeugen belegte Greuel". Sie vergessen dabei, daß in jedem modernen Rechtsstaat der Sachverständigen- und Urkundenbeweis mehr als der Zeugenbeweis gilt. Zeugen können irren, ihr Gedächtnis spielt ihnen einen Streich, Zeugen machen sich wichtig und reden vom Hörensagen, Zeugen sollen auch schon gelogen haben. Auch Geständnisse vermeintlich Schuldiger (erpreßt, erfoltet oder unter der Zusage milderer Strafen erschlichen) ohne Sicherung durch Sachbeweise sind wertlos. Wer das nicht glaubt, der lese nach bei Solschenizyn (Archipel Gulag, Rowohlt, Band 1 Seite 109/110, ums. Beil.)! → S 12

All das Argumentieren gegen den Holocaust wird solange sinnlos sein, als die Leute die Wahrheit nicht glauben WOLLEN. Man schlage nach bei Schopenhauer:

Nichts ist verdrießlicher,
als wenn man mit GRUNDEN und AUSEINANDERSETZUNGEN
gegen Jemanden kämpft,
in der Meinung,
es mit dem Verstande zu tun zu haben,
bis man entdeckt,
daß man es mit seinem Willen zu tun hat,
der sich verstockt der Wahrheit verschließt.

Dann freilich sind die Gründe
gegen den Willen angewandt
wie eine Saat auf kahlen Felsen gesät,
leichte Pfeile gegen einen Panzer gebraucht,
der Sturmwind gegen den Lichtstrahl.

Wer die Wahrheit nicht wissen WILL, dem ist nicht zu helfen.
Aber vielleicht ist mancher nach der Lektüre der folgenden
Zeilen bereit, nachdenken zu WOLLEN.

DIE GASKAMMER

Nach der Holocaustliteratur wurden die Opfer in Gaskammern
gepreßt und dann durch aus Zyklon B gewonnene
Blausäuredämpfe vergiftet. Die Leichen wurden in Krematorien
verbrannt, die Asche auf Halden oder in Gewässer gestreut.

DIE ORGANISATION

Da auch bei Massentötung gewisse organisatorische Probleme
bestehen, man denke an die unterschiedlichen Größen der
Leistungsfähigkeiten der Gaskammern bei der Tötung und der
Krematorien bei der Beseitigung der Leichen, wäre schon hier
zu beweisen, daß es nicht so gewesen sein kann, wie es in
der Holocaustliteratur beschrieben wird.

Wir wollen uns aber auf den Kern beschränken.

DIE HANDHABUNG DES ZYKLON B

Was ist Zyklon B? Zyklon B ist ein

Schädlingsbekämpfungsmittel, dessen Wirkstoff Blausäure (Cyanwasserstoffsäure, HCN) ist.

Die Blausäure ist eine bei 25,7 °C siedende, sehr giftige und hochentzündliche Flüssigkeit. Der daraus entstehende Dampf ist leichter als Luft (Dichte 0,95), die Zündtemperatur ist 535 °C, entflammt kann die Säure ab -17,8 °C werden. Die Explosionsgrenzen in Luft von 20 °C sind 5,4 - 46,6 Vol % oder 60 - 520 g/m³.

Gasförmiger Cyanwasserstoff wird u.a. als Begasungsmittel verwendet.

Wie wirkt Blausäuregas auf Menschen?

- 10 ml/m³ sind bei achtstündiger Einwirkung ungefährlich
90 ml/m³ sind lebensgefährlich und tödlich nach längerer

Einwirkung

180-270 ml/m³ sind rasch tödlich; Alkohol, auch in geringen

Mengen vor der Einwirkung genossen ist ein

gefährlicher Verstärker der Wirkung von

Blausäuregas

Um die Blausäure sicher handhaben zu können wird sie von Kieselgur aufgesaugt (nachdem ihr aus Sicherheitsgründen ein Reizstoff zugesetzt wurde!) und in luftdichten Metalldosen aufbewahrt und transportiert, wobei eine etwa dreimonatige Ablauffrist der Regelfall ist. Da die Erzeugungsstätte des Zyklon B im Frühjahr 1944 durch Bombenangriffe total zerstört worden ist kann daher ab Sommer 1944 niemand mehr mit Zyklon B vergast worden sein.

Es gab Dosen in Handlungswichten mit 100, 200, 500, 1000 und 1500 g HCN-Gehalt. Das Gesamtgewicht einer Dose entsprach annähernd dem dreifachen Gewicht des HCN.

Die Blausäuredämpfe wurden aber nach dem Öffnen der Dosen nicht schlagartig frei, es dauerte das Entgasen des Zyklon B je nach der Umgebungstemperatur von 5 - 30 °C 32 - 6 Stunden, wobei die Entgasung nicht genau zeitproportional erfolgte.

VERGASUNGSVORGANG NACH HOLOCAUSTLITERATUR

Die Opfer wurden zur als Brausebad getarnten Gaskammer geführt. Zur Täuschung händigte man ihnen auch noch Seife und Handtuch aus. Wozu? Wer geht mit Handtüchern unter die Dusche? Aber halten wir uns mit solchen Ungereimtheiten nicht auf!

Beispielsweise 100 Opfer wurden auf 20 m² zusammengepfercht, das sind 5 pro m² (gelegentlich kommen die Zeugen auch auf 25 Opfer pro m²!). 5 Personen pro m² können sich mangels Platz garnicht einseifen. Wozu dann die Seife? Mangelware, die dann ungenützt auf den Boden fällt und unbrauchbar wird. Sei's drum!

Die Türen der 2,5 m hohen Kammer wurden luftdicht geschlossen. Von oben (der Regelfall lt. Holocaustliteratur, nur in Mauthausen soll es nach gewissen Quellen auch anders gewesen sein!) warf ein SS-Mann mit Gasmaske Zyklon B, ein Gemenge aus Blausäure, Reizstoff (Zur Warnung beigemischt, da es Personen gibt, die Blausäure, die eigenartig nach Bit-

ferwaudeln, riecht, nicht wahrnehmen können) und Trägerstoff etwa aus der Dose mit 200 g HCN ein. Das Gemenge fiel zu Boden und die Blausäure begann aus dem Trägerstoff zu entweichen. Die übliche Vergasungsdauer war 15 -20 (nach anderen Quellen auch 5 oder 30) Minuten. Nehmen wir sicherheitshalber eine halbe Stunde an und unterstellen wir, daß die Bodentemperatur 25 oC war (Sehr hoch, die Gaskammern waren zumeist kalte feuchte Keller!), dann waren nach dieser Zeit maximal 16 g HCN in der Luft der Gaskammer. Der Luftraum (50 m³ abzüglich des Volumens der Opfer von 6 m³ (60 kg pro Person gibt ca 6 m³) beträgt 44 m³ und hatte dann einen Gehalt von (16.000 mg/44 m³ =) 363,6 mg/m³. Das reicht zur sicheren Tötung aus (270 ml/m³ x 1,11 \approx 330 mg/m³). Die 100 Opfer sind also tot, wenn wir unterstellen, daß die Blausäure nicht an kälteren Raumumschließungen kondensieren konnte, weil alles wirklich schön warm aufgeheizt war. .

Jetzt schaute der "Leiter der Vergasungsaktion" durch ein Guckloch in der Türe ob noch jemand Lebenszeichen von sich gibt. Wie das etwa in Mauthausen aber durch ein Guckloch in 1,20 m Höhe in einer bloß 1,68 m hohen Türe erfolgversprechend geschehen konnte bedarf noch eingehender Überlegungen. Wie sieht man bei "dichtgepreßten" Opfern, die ja nicht umfallen können in die hintere Raumecke?

Aber nach diesem Blick schalten die SS-Henker die Ventilatoren ein um die Gaskammer zu entlüften. Und da gibt es schon das erste Problem. Die Ventilatoren müssen natürlich Exhaustoren sein, und damit die funktionieren (Luftwechsel!) müßten die Gaskammern Zuluftkanäle und

Ausblaskamine haben. Desgleichen wurde bei keiner Gaskammer je gesehen! Das alles sollen die Nazi in der Hektik des Kriegsendes alles spurlos beseitigt haben? Abgesehen davon wurden ja manche KZ unzerstört von den Alliierten befreit.

Die Entlüftung dauerte 30 Minuten und anschließend wurde die Türe geöffnet (!!!) um festzustellen, ob der Raum schon gasfrei war. "Der mit aufgesetzter Gasmasken versehene Vergasungsleiter" hielt vorsichtig einen Papierstreifen hinein.

Erst wenn der Raum gasfrei war wurden die Türen geöffnet und die blauen (jedes Lehrbuch der Toxikologie gibt Auskunft darüber, daß Blausäureopfer ROTE Hautfarbe habe!) Leichen von den Häftlingen des Krematoriumskommandeos in den Leichenkühlraum oder gleich ins Krematorium gebracht. Dann wurde die durch Blut, Kot und Erbrochenes verschmutzte Gaskammer gereinigt.

Was spricht nun GEGEN einen solchen Ablauf?

DAS ZYKLON B!

Die Holocaustliteraten haben übersehen, daß während des Entlüftens das Zyklon B mit einem Restgehalt von 92% Blausäure munter weiter Blausäuregas liefert. Volle 15 1/2 Stunden lang bei 25 °C, bei geringeren Temperaturen noch viel länger.

Natürlich könnte man mit Atemschutzgeräten und Schutzanzügen das Raumkommando in die Gaskammer schicken um das nur zu

einem geringen Teil entgaste Zyklon B herauszuholen, aber wie man das unter dem dichtgepreßten Leichenhaufen aus dem Kot, dem Erbrochenen und dem Blut herausholen kann wird wohl niemand erklären können.

Es wäre nur denkbar, daß man in Schutzanzügen und unter Atemschutz zunächst die Leichen herausholt und dann die Gaskammer reinigt. Das gibt aber einen Haufen aus Kot, Erbrochenem und sonstigem mit 184 g Blausäure (langsam abnehmend!) kontaminierten Schmutz. Die 184 g Blausäure reichen aber (0,001 g/pro kg) noch aus um ca. 3000 Personen mit einem Durchschnittsgewicht von 60 kg zu töten.

DAS IST DAS LOCH IN DER HOLOCAUSTLITERATUR!

Wie kriege ich den Rest des Zyklon B unter 100 Leichen hervor? Ohne lange Entlüftungszeiten zu benötigen oder ein Massensterben außerhalb der Gaskammer auszulösen?

Nun mag das in Mauthausen funktioniert haben, wenn tatsächlich in Wochen- und Monatsabständen vergast worden sein sollte. Zwischen der 4. und 5. Vergasung in Mauthausen liegen 17 Monate (17.4.1943 und 25.9.1944), wenn man Hans Marsalek, dem Historiker von Mauthausen glaubt!

Aber in Auschwitz wurde ja industriell vergast!

DAS IST WOHL DIE WAHRHEIT:

Zyklon B ist völlig ungeeignet, als Tatwaffe für planmäßigen Völkermord eingesetzt zu werden. Man kann damit BEGASEN und

tatsächlich gelegentlich eine Personengruppe töten. Aber quasi industrielle Tötung ist einfach aus zeitlichen Gründen unmöglich.

Die im Zyklon B enthaltene Blausäure kann zwar rasch und sicher töten, die nötige Handhabung des Zyklon B und die Umstände verhindern aber den sinnvollen Einsatz desselben zur Massentötung von Menschen. Damit scheidet das Zyklon B als direktes Instrument des Holocaust aus. Die diesbezüglichen Angaben der "Zeitzeugen" sind falsch. Niemand kann die eine wirkliche Vergasung gesehen haben. Die geschilderten Vorgänge hat es nicht gegeben.

Es bleibt noch die Möglichkeit Zyklon B als Trägerstoff für HCN für eine Verwendung in Gasgeneratoren zu betrachten.

Die Schilderung im Verfahren vor dem Landgericht in Hagen (DAS Beweismittel des Dokumentationszentrums des österreichischen Widerstandes (DÖW) für stattgefundene Vergasungen in Mauthausen!) läßt auf einen Gasgenerator fast genial einfacher Bauart schließen. Dort wurde das Zyklon B nicht von oben eingeworfen (Obwohl eine Gedenktafel davon erzählt, Marsalek erzählt es eben anders!). Warum man dieses geniale Verfahren aber in anderen KZ nicht angewendet hat war nicht zu eruieren. In Mauthausen war der Gasgenerator eine Blechkiste mit Deckel, in die ein heißer Ziegelstein (im offenen Feuer des Krematoriumsofens heiß gemacht!) eingelegt wurde. Die SS konnte also nur vergasen, wenn gerade Leichen verbrannt wurden. Auf diesen heißen Ziegelstein wurde dann Zyklon B gestreut. Dabei kommt es aber temperaturbedingt zu einer explosionsartigen Entgasung

und in der Folge auch zu einer Explosion des HCN selbst.
Diese Version der Gaserzeugung kann eindeutig in die
Kategorie der Märchen eingereiht werden. Sie wurde aber von
Landgericht Hagen genauso geglaubt wie das Märchen von den
blauen (richtig: ROTEN!) Blausäureopfern.
Über sonstige Gasgeneratoren ist aber nichts bekannt.

ZUSAMMENFASSUNG

Selbst bei absolut wertfreier Betrachtung des Problemes ist
insgesamt anzugeben, daß die dargelegten Meinungen der
sogenannten "Revisionisten", das sogenannte "Leugnen", bei
weitem besser mit den Naturgesetzen, der Logik und den
technischen Realitäten übereinstimmen als die Darstellungen
in der Holocaustliteratur, in der überdies im Regelfall
wissenschaftlich verifizierbare Angaben fehlen. Sind
ausnahmsweise prüfbare Angaben vorhanden führt deren
kritische Betrachtung zu absurden Ergebnissen (25 Personen
pro m² usw.).

Der entscheidende Irrtum der Holocaustliteratur ist der, daß
sie glaubten, die im Zyklon B enthaltene Blausäure tritt in
der angegebenen Zeit von 15 - 30 Minuten für die Vergasung
völlig aus und der Trägerstoff verflüchtigt sich
gleichzeitig nach der Art einer Mottenkugel vollständig. Die
Rückstände des Zyklon B machen den "Auschwitz-Mythos"
obsolet.

DER GERSTEIN - BERICHT

Ein Augenzeugenbericht über Massenvergasungen

Vorbemerkung: Der "Gerstein-Bericht", in der Sache das Geständnis eines informierten SS-Mannes ist ein Eckpfeiler der "Holocaust-Literatur".

Er soll in der Folge auf seine sachliche Richtigkeit in Hinblick auf die bezeugte Massenvergasung kritisch geprüft werden.

Anmerkung: Es wird aus der in "DER NATIONALSOZIALISMUS. DOKUMENTE 1933-1945" (Herausgeber: Walter HOFER, Fischer Bücherei 1957) gedruckten Version Kapitel VII (Judenverfolgung und Judenausrottung, Seite 267-312, Dokument 177: Augenzeugenberichte über Massenvergasungen, Seite 307-311) zitiert.

Zunächst eine bemerkenswerte Feststellung des Verfassers: Im ganzen Kapitel kommen die Begriffe "Zyklon B" und "Vergasungen mittels Blausäuregas" nicht vor. Sollte Hofer das 1957 nicht für erwähnenswert gehalten haben?

In "JUDENFEINDSCHAFT" Darstellung und Analysen, herausgegeben von Karl Thieme, Fischer Bücherei 1963 (siehe Seite 277) erhält Gerstein den Auftrag "...100 Kg Blausäure zu beschaffen. Gerstein führte ihn aus und wurde Zeuge der Vernichtung von Juden im Konzentrationslager Belzec..." Dort läßt er aber die Blausäure offenbar im Gepäck und wird Zeuge einer Vergasung mit Kohlenmonoxid. Ist die Zyklon B - Geschichte zwischen 1957 und 1963 entstanden? Ein dankbares Feld für Zeitgeschichtler! Aber zurück zum Augenzeugen!

Gerstein schildert:

"...Die Räume sind 5 x 5 Meter, 1,90 Meter hoch. 700-800 Menschen zwängt die SS auf 25 Quadratmeter, in 45 (richtig: 47,5!) Kubikmetern physisch zusammen. Die Türen schließen sich. Mit Dieselauspuffgasen sollen die Menschen zu Tode gebracht werden. Der Diesel funktioniert nicht. Meine Stoppuhr hat alles brav registriert. 50 Minuten, 70 Minuten - der Diesel springt nicht an! Die Menschen warten in ihren Gaskammern. Vergeblich. Man hört sie weinen, schluchzen... Nach 2 Stunden 49 Minuten - die Stoppuhr hat alles wohl registriert - springt der Diesel an...Von neuem verstreichen 25 Minuten...Nach 28 Minuten leben nur noch wenige. Endlich, nach 32 Minuten sind alle tot..."

Zeuge Gerstein hat nie eine Vergasung gesehen. Er hat ein absurdes Geständnis abgelegt, vielleicht um darauf aufmerksam zu machen, daß ihm das obige Schauermärchen abgepreßt worden ist. Den Verfasser wundert bloß, daß die

Verwender dieses Geständnisses es nicht in physikalischer und physiologischer Hinsicht je überprüft haben. Sie haben übersehen, daß jedes Geständnis einer sachlichen Überprüfung bedarf; es kann sonst bei der ungeprüften Verwendung als Beweismittel blamabel werden. Der "GERSTEIN - BERICHT" ist nämlich ein gewichtiges Indiz GEGEN die Richtigkeit der "Holocaust-Literatur". Nichts zeigt die Absurdität dieses "Augenzeugenberichtes" mehr als die Nachprüfung der prüfbar zitierten Fakten.

700-800 Menschen, es wird in der Folge mit einem Mittelwert von 750 gerechnet, haben bei 60 kg Durchschnittsgewicht und einer Dichte von ca 1 ein Volumen von 45 m³. Wie die in eine Kammer von 47,5 m³ "gezwängt" werden können ist unerfindlich. Ein solcher Versuch wäre absurd und undenkbar. Maximal 10 Menschen sind auf 1m² unterzubringen (Versuche ergeben im Regelfall bei sehr schlanken Menschen 8 Personen!).

250 Personen ergeben eine Kubatur von 15 m³, daraus resultiert ein Luftvolumen von (47,5 - 15 =) 32,5 m³. Das Atemzeitvolumen (AZV) des Menschen beträgt im Durchschnitt 7,5 Liter pro Minute. 250 Menschen brauchen daher in einer Stunde $250 \times 60 \times 7,5 / 1000 = 112,5$ m³ Atemluft. Bei 32,5 m³ Luftraum geht diese Luft daher in einer Stunde 3,45 mal durch die Lungen der Eingeschlossenen. Ein einmaliger Luftdurchgang benötigt also 17 Minuten und 20 Sekunden. Trockene Luft enthält ca 21 % Sauerstoff und nur Spuren von Kohlendioxid. Ausgeatmete Luft enthält ca 15 % Sauerstoff und 4,4 % Kohlendioxid sowie 6 % Wasserdampf. Nach 34 Minuten und 40 Sekunden ist die Luft ein zweites mal zur Gänze durch die Lungen gegangen und enthält nur mehr ca 10 % Sauerstoff, aber schon 8 % Kohlendioxid. Nach dem (theoretischen!) dritten Durchgang hätte die Luft noch ca 5 % Sauerstoff, aber mindestens 11 % Kohlendioxid, dies nach 52 Minuten.

Zwischen 30 und 45 Minuten tritt aber schon Bewußtlosigkeit und Anoxie ein. Nach 5 Minuten Anoxie tritt der Gehirntod ein.

Die Menschen in den Gaskammer brauchten somit garnicht erst auf das Anspringen des Diesels nach 2 Stunden und 49 Minuten zu warten. Sie konnten auch nicht nach 50 Minuten vergeblichen Wartens weinen und schluchzen. Sie wären zu diesem Zeitpunkt schon ganz sicher tot gewesen. Und 700 - 800 Menschen - sofern sie geschlichtet und gepreßt in die Kammer gegangen wären, wie hätten die überhaupt dichtgepreßt atmen können? - wären bald nach dem Schließen der Türen bewußtlos geworden und nach weiteren 5 Minuten gestorben.

Der "Gerstein - Bericht" ist kein Bericht, sondern eine faustdicke Lüge. Der "Augenzeuge" (Besser: Die ihm die Feder geführt haben oder den Bericht frei erfunden haben lügen!) lügt ganz offenkundig, wie obige Berechnungen zeigen.

22

DIE MASSENVERGASUNGEN MIT DIESEL AUSPUFFGASEN

Neben dem "Gerstein-Bericht" gibt es eine Reihe von Berichten, wonach die zur "Vernichtung von Millionen Menschen, insbesondere Juden, im Sinne eines planmäßigen Völkermordes" errichteten Gaskammern in den Konzentrationslagern des NS-Regimes und auch die sogenannten "Gaswagen" neben Blausäuregas, gewonnen aus dem Schädlingsbekämpfungsmittel Zyklon B, mit Kohlenmonoxid, enthalten in Dieselauspuffgasen beaufschlagt wurden. Es ist richtig, daß Kohlenmonoxid ein gefährliches Gift ist. Das wußten schon die vielen Arbeitslosen in den Dreißigerjahren, die das im Wiener Leuchtgas enthaltene Kohlenmonoxid sehr häufig als Selbstmordhilfe verwendeten.

Die Giftigkeit des Kohlenmonoxides steht also unbestritten fest, die Frage ist aber wie immer, wie denn den Opfern dieses gefährliche Gift auch quasi industriell appliziert werden konnte.

Zunächst eine Einschaltung: Es wird in der Holocaust-Literatur behauptet, daß U-Bootmotoren und Panzerdiesel verwendet worden sein sollen. Diese Details sollen wohl die Glaubwürdigkeit der Angaben steigern. Bemerkenswert ist aber, daß U-Bootmotoren wie jeder Schiffsdiesel nicht gerade handlich waren und daß deutsche Panzer - unverständlicherweise wegen des höheren Treibstoffverbrauches und wegen der wesentlich größeren Feuersgefahr bei Treffern - ausschließlich mit Otto(Benzin)motoren ausgerüstet waren. Lediglich Dieselmotoren aus Beutepanzern nach Beginn des Rußlandfeldzuges wären daher zur Verfügung gestanden, deren Verwendung wäre aber wegen der schwierigen Ersatzteilbeschaffung wohl nicht sehr empfehlenswert gewesen. Aber sei's drum, das ist ja nur ein merkwürdiges Detail.

Was die Holocaust-Literatur aber offenbar übersehen haben, ist die Tatsache, daß Dieselmotoren zur wirtschaftlichen CO(Kohlenmonoxid)-Produktion geradezu ungeeignet sind. Die SS hätte nach den ersten vergeblichen Versuchen Opfer mit Dieselabgasen zu töten wohl sofort zu Ottomotoren gegriffen. Es gelingt zwar Ottomotoren durch schlechte LeerlaufEinstellung zur Produktion von 8 Vol% CO zu bewegen, der Diesel ist aber praktisch CO-frei.

Tabelle der Abgaszusammensetzung in Volumsprozenten

Ottomotor	CO ₂	H ₂ O	O ₂	H ₂	N ₂	CO
Leerlauf	6,5-8	7-10	1-1,5	0,5-4	71	4-6
Vollast	7-13	9-11	0,1-2	0,1-1	74-76	1-4
Dieselmotor						
Leerlauf	3,5	3,5	16	-	77	0,05!
Vollast	5,5-7	7	10-12	0-0,1	77	0,1-0,3!
Luft(eingeatmet)	0		21		79	
Luft(ausgeatmet)	4	6	15		75	

Die Tabelle ergibt klar, daß -es ist der Leerlauf zu betrachten- der Ottomotor das bis zu 120-fache an CO liefert; aus Dieselausgasen kann man nicht genug CO gewinnen. Und noch etwas ist von Interesse: Der Tabelle sind die Werte der Atemluft bei Ein- und Ausatmen angefügt. Wenn der Leser diese Werte mit denen der Dieselausgase vergleicht wird er rasch merken, daß diese ungiftiger sind. Der CO₂-Wert (auch ein Atemgift!) ist niedriger, der CO-Gehalt ist vernachlässigbar, der Sauerstoff- und Stickstoffgehalt ist annähernd gleich. Was heißt das im Klartext? An Dieselauspuffgasen erstickt niemand, eher am Sauerstoffverbrauch in der "gasdichten" Kammer. Denn: Schicke ich die Dieselauspuffgase in die Kammer, so haben sie immer mehr Sauerstoffgehalt als die Atemluft der dichten Kammer bei zweimaligem Durchgang der Luft durch die Lungen, die dann nur noch 10% Sauerstoff, aber schon 8% CO₂ hat! Der Sauerstoffgehalt sinkt aber beim Weiteratmen so wie der CO₂-Gehalt weiter steigt. Das Ende kommt dann rasch durch Gehirntod in 5 Minuten nach der bald eintretenden Anoxie (Sauerstoffmangel).

Die Opfer, die so rasch sterben würden halten aber Begasung mit Dieselauspuffgasen infolge deren hohen Sauerstoffgehaltes ohne weiteres längere Zeit aus. Damit taugt der Diesel nicht zu raschen Töten, sofern dieses überhaupt gelingen könnte. Würden sie dagegen mit Ottomotorauspuffgasen begast, wäre der Tod infolge Sauerstoffmangels und hohen CO₂-Gehaltes viel rascher da als der Tod durch CO-Vergiftung.

Jeder Henker hätte also Ottomotoren zur Erstickung der Gaskammeropfer gewählt, da ihm bei Verwendung von Dieselmotoren sehr schnell aufgegangen wäre, daß er das falsche Tötungsmittel gewählt hatte.

Und noch etwas: Läuft ein Dieselmotor mit 5 l Hubraum mit 1000 Umdrehungen pro Minute, so hat er in einer 50 m³ großen luftdichten Gaskammer nach 10 Minuten einen Überdruck von 1, nach 20 Minuten einen solchen von 2 atü erzeugt. Das ist mehr als der Innendruck eines PKW-Reifens. Da wirken auf eine "Gaskammertüre" (Naturmaß Mauthausen 72x166 cm) nach 10 Minuten 12 Tonnen, nach 20 Minuten 24 Tonnen. Wann glauben Sie fliegt die Türe dann weg?

Damit ist bewiesen, daß die Aussage über Massentötungen durch Dieselausgase (siehe Gerstein-Bericht!) objektiv unwahr sind, die einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhält.

Ergänzung

US-Fachleute haben mich darauf aufmerksam gemacht, daß neben dem CO auch die Stickoxide (NOx) für Menschen gefährlich seien, da schon 200 ppm nach 10 min tödlich sein können, es also nicht auf den CO-Gehalt in Dieselauspuffgasen ankomme.

Die Prüfung dieses Argumentes anhand "Pharmakologie und Toxikologie" (Herausgeber FORTH, RUMMEL, HENSCHLER, B.I. Wissenschaftsverlag) ergab aber folgendes:

Die Ansicht der US-Fachleute ist falsch.

NO₂ ist ein Reizgas und erzeugt Lungenödem, das aber eine mehrstündige Latenzzeit hat, diese kann auch mehr als 24 Stunden betragen, daher stirbt niemand kurzzeitig an der Einwirkung von NO₂ aus Auspuffgasen, die maximal 1000 ppm (0,1%) NO/NO₂ enthalten.

Wenn man überdies weiß, daß Tabakrauch bis zu 300 ppm (300 ml/m³) NO/NO₂ enthält, so können 200 ppm nicht in 10 Minuten tödliche Wirkung haben.

NO wird durch Luftsauerstoff zu NO₂ aufoxidiert, sollte reines NO verbleiben, so bildet es nach Resorption Methämoglobin. Die Schwere des Sauerstoffmangels im Gewebe ist etwa der der CO-Vergiftung gleich, damit dauert es ebenfalls viele Stunden bis es zu tödlicher Wirkung kommen kann.

Vorsorglich sei bemerkt, daß eine additive oder gar multiplikative Wirkung von CO- und NO/NO₂-Vergiftung wegen des sogenannten "Haldane-Effektes" (je mehr Fe²⁺-Zentralatome mit CO beladen sind, desto schwerer wird O₂ abgegeben!) unbedeutend ist, überdies wird bei Dieselauspuffgasen bei den Stickoxiden im Regelfall das NO₂ überwiegen. Aber selbst bei der Annahme, daß sich die Wirkungen von 0,1% CO und 0,1% NO additiv überlagern resultiert noch eine Wirkungszeit von 4 Stunden.

Man vergleiche diese Fakten mit den Angaben des "GERSTEIN-BERICHTES" und bilde sich seine Meinung selbst.

DIE FLAMMEN AUS DEN KAMINEN

In der Holocaust-Literatur ist häufig davon zu lesen, daß "Zeitzeugen" die Kamine der Krematorien in deutschen Konzentrationslagern haben qualmen sehen, und häufig hätten "viele Meter lange" Flammen aus den Kaminen (Schornsteinen) geschlagen. Leute mit besonders guten Augen haben solche Erscheinungen auch schon in 20 km Entfernung von Auschwitz gesehen.

Auch der "Historiker von Mauthausen", Hofrat Hans Marsalek gibt in "Das war Mauthausen" auf Seite 14 (Punkt 18, "Bunker") folgendes an:

"...Unter dem Bunker war das erste Krematorium. Seine Feuer brannten Tag und Nacht und der aus dem Kamin schlagende Flammenschein war weithin im Donautale sichtbar..."

Alle diese Augenzeugen ("Zeitzeugen" sagt man heute zu solchen Erzählern) erzählen bewußt die Unwahrheit, wenn sie solches behaupten, es sei denn, sie sind Sinnestäuschungen zum Opfer gefallen. Ob sie lügen können sie nur selbst wissen.

Das Motiv für solche Erzählungen ist klar, wenngleich die ohne Fachkenntnisse Daherredenden genau das Gegenteil bewirken: Der Gedanken an das offene Feuer, das bei Nachlegen von noch mehr Holz noch höher brennt soll die Kremierung von noch mehr Menschen glaubhaft machen.

DIESE LEUTE VERWECHSELN EIN SONNWENDFEUER MIT EINEM KREMATORIUMSOFEN!

Zunächst zwei Appelle an die Kenntnisse der Geometrie und an die Logik des Lesers:

1) An die Geometrie: Auf 20 km Entfernung ist selbst am (ganz ebenen!) Neusiedlersee der Einfluß der Erdkrümmung viel größer als je durch einen hohen Kamin, eine lange Flamme und einen hohen Standort des Betrachters (etwa von einem Waggondach aus weil die "Augenzeugen" Eisenbahner waren!) ein Sichtkontakt hergestellt werden könnte. In der Umgebung von Auschwitz gab es aber auch noch sanfte, aber dennoch sichtbehindernde Bodenerhebungen.

2) An die Logik: Warum haben die Deutschen die "Hermann-Göring-Werke" in Linz eingenebelt und strikte Verdunkelung angeordnet, wenn sie dann (lt. Marsalek) "...im Donautale weithin sichtbaren Flammenschein aus den Kaminen schlagen haben lassen..."? Quasi als Leuchtfeuer für die US-Bomber ("John! I see the lights of Mauthausen straight ahead! Now five degree west for Hermann!" hätte der Beobachter dann dem Piloten bloß sagen müssen!)? Das glaubt doch niemand.

Doch nun zur Technik, denn der Sachbeweis immer noch um Potenzen sicherer als der Zeugenbeweis.

Wie man der "BAUENTWURFSLEHRE" von Ernst NEUFERT (Ullstein Fachverlag 1962, Handbuch für den Baufachmann, Seite 423) unschwer entnehmen kann

"...erfolgt die Einäscherung durch koks-, strom (für eine Leichenverbrennung etwa 45 kWh Stromverbrauch)- oder gasbefeuerte (Energiebedarf 8 m3 Erdgas unter der Voraussetzung des Heizwertes eines 40 kg schweren Holzсарges!) Sonderöfen...VOLLKOMMEN STAUB- UND GERUCHLOS (damit fällt auch das Märchen vom Geruch der verbrannten Leichen!), durch 900-1000 oC trockene Luft, also ohne daß die Flammen die Toten berühren. Der Ofen wird 2-3 Stunden vorher angeheizt, die Einäscherung selbst dauert 1 1/4 bis 1 1/2 Stunden..."(Siehe auch die Konversationslexika "Meyer" und "Brockhaus". Damit ist auch von der Technik her klargestellt, daß die Kapazität der Krematorien mit der Zahl der bei "Massenvergasungen von Millionen im Sinne eines Völkermordes" anfallenden Leichen garantiert nicht hätte Schritt halten können, daß also die Leichen in ausreichendem Maße NICHT durch Verbrennungen hätten beseitigt werden können).

Daß keine "viele Meter lange" Flammen aus dem Kamin schlagen können ist auch jedem klar, der schon einmal das Abbrennen von Holz in einem offenen Kamin beobachtet hat oder beim Grillen von Fleischstückchen (einer Vorstufe der Kremierung) über Holzkohlenfeuer das Geschehen verfolgt hat.

Die Leichen sind nämlich entgegen landläufiger Ansicht kein Brennstoff, sie benötigen viel Brennstoff (45 kWh entsprechen unter Annahme eines Gesamtwirkungsgrades von 50% ca 15 kg Koks, die 8 m3 Erdgas + 40 kg Sargholz ca 30 kg. Zur Verbrennung von 4 Mill Menschen mit Koks allein benötigt man mindestens je 50kg, das ergibt ca 200.000 Tonnen Koks!. Daher ist es auch sinnlos (und technisch unmöglich etwa mehrere Leichen zugleich (Zeugenaussagen: bis zu 10 auf einmal!) in einer Brennkammer (Muffel) verbrennen zu wollen, da dann die Leistungsfähigkeit des Ofens überschritten wird.

Und wie ist das mit den Flammen? Koks ist ein kurzflammiger Brennstoff, da kann die Flamme nicht einmal aus dem Verbrennungsraum. Zwischen Ofen und Kamin ist aber noch ein kurzer Abgaskanal, der Fuchs. Danach kommt erst der Kamin. In den schlagen bei kurzflammigen festen Brennstoffen keine Flammen, da gibt es höchstens 180 oC heiße Abgase, sonst ist der Kamin bald ruiniert. Daher können nach 8 oder 10 m Schornsteinlänge (die Länge bemißt sich nach dem notwendigen Zug und nicht nach der Flammenlänge!) auch oben kein viele Meter lange Flammen herausschlagen, nicht einmal ein Widerschein ist zu sehen, der verliert sich im Fuchs.

Ich frage mich immer, warum die Richter, die diese Aussagen geglaubt haben nicht wenigstens ihren Rauchfangkehrer gefragt haben wenn sie schon keine Sachverständigen bestellt haben.

Nur die "Zeitgeschichtler" und eine Reihe von Gerichten haben ja in der Vergangenheit den vielen "Zeitzeugen" die "viele Meter langen Flammen", die aus den Kaminen der Krematoriumsöfen schlugen abgenommen.

Es ist also auch bei diesem Thema zu konstatieren, daß die Einwände der "Revisionisten" weitaus eher mit Naturgesetzen und Technik in Einklang zu bringen sind als die Erzählungen der "HOLOCAUST-LITERATEN".

21/L

MASSENVERGASUNGEN IN MAUTHAUSEN?

Ohne zunächst auf die Frage einzugehen, ob überhaupt eine Gaskammer in Mauthausen existierte sollen vorerst in der Folge anhand gewiß unverdächtigter Quellen einige Fakten herausgearbeitet werden.

An Quellen werden verwendet:

- A) Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen Dokumentation, Hans Marsalek, Wien 1974/80
- B) Giftgas im KZ Mauthausen Hans Marsalek, Wien 1988
- C) Mauthausen Führer durch die Gedenkstätte Hans Marsalek, Wien
- D) Auschwitz und die Alliierten Martin Gilbert, München 1982

Befund aus den Quellen

B) Seite 15

Am 17.8.1942 wurden 56 Sowjetbürger und 5 Polen

VERGAST.

A) Seite 227

Am 17.8.1942 wurden 56 Sowjetbürger und 5 Polen

ERSCHOSSEN!

B) Seite 15

Am 19.11.1943 wurden 38 Sowjetbürger VERGAST.

A) Seite 227

Am 19.11.1943 wurden 38 Sowjetbürger ERSCHOSSEN!

Wenn das keine Widersprüche sind!

B) Seite 15

1. Vergasung 9. 5.1942 231 SU-Kriegsgefangene (lt.A)
nur 208)

2. Vergasung 24.10.1942 261 Tschechen (lt. A) nur 128)

3. Vergasung 26. 1.1943 31 Tschechen (lt. A) nur 15)

4. Vergasung 17. 4.1943 59 Sowjetbürger und 5 Polen

5. Vergasung 25. 9.1944 138 (lt. A) nur 110)

Sowjetbürger und 1 Pole

usw. Summe lt. B) 726 Personen bis 25.9.1944

lt. A) (526)

Bemerkenswert ist hier, daß zwischen der 4. und 5. Vergasung mehr als 17 Monate lagen.

A) ist ferner zu entnehmen, daß Zyklon B schon am 22.9.1941 angeliefert wurde und weitere Lieferungen mit je 240 kg Cyangehalt am 7.7.1942, 28.4.1943, 1.7.1943 und 5.11.1943 erfolgten.

Zyklon B wurde also schon lange vor der Inbetriebnahme der Gaskammer, aber in der Folge in Mengen angeliefert, die um Zehnerpotenzen über dem Bedarf für Hinrichtungen in der Gaskammer lagen. Dies ist rechnerisch wie folgt zu beweisen: Die tödliche Dosis beträgt nach Beilage ./D (Merkblatt M 002

der Berufgenossenschaft der chemischen Industrie) Seite 9
180-270 ml/m³ oder 220-330 mg/m³. Die "Gaskammer hat
(3,70x3,90x2,46=) ca 35 m³ Inhalt. Abzüglich ca 2 m³ Volumen
der zu Vergasenden hat sie also ca 33m³ Luftraum. Bei einer
SICHER tödlichen Dosis von 1 g/m³ (4,5 - 3fach!) werden pro
Vergasung von 30 Personen 33 g oder 1,1 g Blausäure /Person
benötigt. Setzt man 5 g pro Person an -mir ist der
Wirkungsgrad Cyangehalt im Zyklon B zu Ausbeute an Cyangas
unbekannt, ich setzte vorsichtig nur 22% an-, so wären die
2481 Personen lt B) mit 12 kg Cyan 10-20x zu töten gewesen.
Wozu dann aber mehr als 1Tonne von 22.9.1941 bis 5.11.1943
angeliefert wurde, obwohl bis 25.9.1944 nur 526 Personen lt
A) vergast worden sein können ist bemerkenswert. Oder diente
das Zyklon B doch nur der Entlausung und Entwesung? Der
tatsächliche Bedarf für die sichere Tötung von 526 Personen
ist ca. ein halbes Kilogramm

A) Seite 233

Am 19.8.1944 werden 457(456) jüdische Häftlinge nach
Auschwitz verschickt. 419 kommen am 28.8.1944 an (lt. D) 417
am 22.8.1944!), von denen 93 ins Arbeitslager eingewiesen
und 326 vergast werden.

D) Seite 362

"Am 22. August 1944 traf in Auschwitz ein Transport aus
dem in Österreich liegenden Konzentrationslager Mauthausen
ein. Nachdem 91 Männer aus diesem Transport in die Baracken
eingewiesen worden waren, wurden die übrigen 326 Personen
vergast"

Die Zusammenschau des Vorstehenden zeigt Bemerkenswertes:
Es erhebt sich nämlich die Frage, warum die Nazi bei einer
gutfunktionierenden Gaskammer in Mauthausen (die aber zu
diesem Zeitpunkt offenbar 17 Monate nicht betrieben wurde!)
die 326 Juden erst 3(oder 9) Tage nach Auschwitz
transportieren und dann dort gleich vergasen; warum nicht
gleich in Mauthausen?

B) Aus Seite 15 ergibt sich:

Der Vergasungsbetrieb in Mauthausen geht so richtig
erst am 23.(oder 27.) 3.1945(!) los. Bis 28.4.1945 gibt es 9
Vergasungen, bis dahin vom 9.5.1942 bis 19.2.1945 auch nur
9! Es hat lt. A) nur an 18 Tagen Vergasungen mit 1980 Opfern
gegeben, nach B) (Vom gleichen Verfasser!) jedoch 2481.

C) Seite 12

Einem Dokumente, Schreiben des
SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes vom 10.11.1943 an die
Lagerkommandanten der KZ, ist u.a. zu entnehmen:

"Bei Lagerbesichtigungen sind die Bordelle und die
Verbrennungsanlagen nicht zu zeigen. Zu den
Besichtigungsteilnehmern darf über diese Einrichtungen auch
nicht gesprochen werden....."

Nach den Denkgesetzen darf offenbar ALLES ANDERE gezeigt und
über ALLES ANDERE auch zu Besuchern gesprochen werden, somit
auch eine allenfalls vorhandene GASKAMMER gezeigt und

darüber gesprochen werden, sonst wäre diese ja vom Verbot umfaßt gewesen. Da aber nicht anzunehmen ist, daß die SS etwa dem inspizierenden Internationalen Roten Kreuz die Gaskammer (erlaubterweise! Es hätte ja ein SS-Lagerkommandant auf die nicht verbotene Idee kommen können eine solche seiner Meinung nach besonders humane - siehe Aussage des sterbenden Lagerkommandanten Ziemeis am 24.5.1945 - Tötungsanlage dem inspizierenden IRK zu zeigen!) je gezeigt hätte ist der Schluß zulässig, daß es keine gegeben hat.

Schlußfolgerungen

Warum wird schon ein Jahr vor den Vergasungen Zyklon B angeliefert?

Offenbar zur Entwesung und Entlausung! Es gibt auch heute noch Entwesungsanlagen in Mauthausen, jedoch keine funktionstüchtige Gaskammer.

Warum wurde 17 Monate lang bei funktionstüchtiger Gaskammer niemand vergast? Warum schickt man in dieser Zeit Hunderte zum Vergasen nach Auschwitz?

Weil offenbar in der Tat niemals jemand in Mauthausen im Sinne eines "planmäßigen Völkermordes" vergast worden ist.

Warum baut man eine Gaskammer, wenn diese in mehr als 3 1/2 Jahren bloß an 18 Tagen betrieben wurde und die danebenliegende Genickschußanlage lt B) dreimal so rationell arbeitete?

Weil der als Gaskammer heute gezeigt Raum niemals einschlägig benutzt wurde und aus technischen und physikalischen Gründen auch nie einschlägig benutzt hätte werden können. Er war höchstwahrscheinlich der Duschaum für das Krematoriumspersonal, ja sogar eine Verwendung als Kühlraum wäre nicht ausgeschlossen.

Wer die Gefahren der Handhabung des Blausäuregases (hochexplosiv und extrem giftig!) kennt, fragt sich, warum man nicht für die SS-Henker völlig gefahrlos die angeblich mit Blausäuregas Vergifteten mit dem leicht handzuhabenden und ungefährlichen Kohlendioxidgas erstickt hat. Jedes Lehrbuch der Physiologie (siehe umseitigen Anhang) gibt an, daß bei Anoxie (fehlende Sauerstoffversorgung) nach 5 Sekunden Störungen der Gehirntätigkeit, nach 15 Sekunden Bewußtlosigkeit und nach 5 Minuten der Gehirntod eintreten. So schläfert man ungefährdet schmerzlos und sicher Tiere ein. Das funktioniert auch bei Menschen.

Und da haben - lt. Marsalek, siehe B) Seite 10 -, statt CO₂ in die "Gaskammer" einzublase, die Nazi Zyklon B auf im offenen Feuer der Krematoriumsöfen auf einer Schaufel heißgemachte Ziegel zur Gewinnung von Blausäuregas gestreut!

DAS CO (KOHLENMONOXIDGAS) IN FLASCHEN

In der Holocaust-Literatur taucht auch die Behauptung auf, daß die Gaskammeropfer mit CO (Kohlenmonoxidgas) erstickt wurden.

In Hans MARSALEKS "VERGASUNGSSAKTIONEN IM KONZENTRATIONSLAGER MAUTHAUSEN" Die Gaskammer im Schloß (Hartheim) Seite 21 ff. ist zu lesen:
"...vermutlich am 6.6.1940 sind in Hartheim die ersten Menschen mit Kohlenmonoxydgas erstickt worden...Es wurden neue Vorräte von Stahlflaschen mit Giftgas...angelegt...Aus diesem Rohr strömte das Giftgas, welches stets aus einer im Nebenraum befindlichen Stahlflasche eingeblasen wurde..."

Letzteres stand in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Linz vom 20.7.1947 3 St 466/46.

In Simon WIESENTHALS "DOCH DIE MÖRDER LEBEN" (Droemer Knauer 1967), in dem interessanterweise noch 11 Millionen von den Nazis vergast wurden (Jetzt hat sich das bei weiter fallender Tendenz zunächst bei 6 Millionen eingependelt, wobei aber schon wegen der seit neuestem fehlenden 3 Millionen von Auschwitz die Rechnung bloß 3 Millionen ergibt ($6 - (4 - 1) = 3!$), ist nach Seite 385 auf dem Foto des Lageplanes von Schloß Hartheim sogar neben dem "VERGASUNGSRAUM" das Gasflaschenlager (4 Stück stehende Gasflaschen, Signatur GF) eingezeichnet.

Daß der Plan wohl eine Fälschung ist (Legenden, also Raumbezeichnungen, wurden nicht mit Schreibmaschine, sondern wie die Planbezeichnungen in Normschrift oder Blockschrift eingetragen, und eine "Gaskammer" mit Fenster ist ein technischer Unsinn! Zum Wort "Ofenraum" hat man handschriftlich "Krematorium" gefügt, wohl um die Heizanlage zu kriminalisieren. Wie man die Leichen in den Ofen eingeführt hat ist wegen Platzmangels einige Überlegungen wert. Und das Wort "SEKTIERKAMMER" stammt offenbar von jemandem, der der deutschen Sprache nicht ganz mächtig war) paßt natürlich zum Gesamtbild.

Die Erstickung mittels CO aus Flaschen ist technischer Unsinn.

CO hätte nur sehr aufwendig in Hochdruckstahlflaschen gefüllt und noch aufwendiger transportiert werden können. Wer, der Massentötungen industriell betreibt, wird CO in großen Mengen industriell erzeugen, wenn jeder Otto(Benzin)motor bei entsprechend "schlechter" (für den Verwendungszweck aber sehr rationeller) Vergasereinstellung aus einem Liter Benzin im Leerlauf binnen kürzester Zeit viele m3 Abgase ohne Sauerstoffgehalt, aber mit 8, ja 10,15 gar 20% CO-Gehalt lokal und billig um einen Bruchteil des für den Transport der Gasflaschen nötigen Treibstoffes liefert?

Es sei abermals festgestellt: Die Nazi mögen Verbrecher

gewesen sein, aber so dumm, etwa 100l Benzin für die Zustellung von einer Menge CO, die sie aus ein paar Liter Benzin vor Ort leicht herstellen konnten zu verbrauchen waren sie sicher nicht.

Das Kohlenmonoxid fiel überdies in chemischen Anlagen an und war ein Grundstoff für künstliches Benzin. Allein der nötige Energieaufwand um es hoch zu komprimieren und es dann in Hochdruckflaschen gefüllt zu transportieren und es danach wieder auf atmosphärischen Druck bei der Anwendung zu entspannen läßt das "CO IN FLASCHEN" zur Massentötung als unwahrscheinlich erscheinen.

Damit ist auch der letzte Eckpfeiler der Geschichten über die Massenvergasungen, sei es durch

- +++ Blausäure in der überlieferten Art (Einwurf von Zyklon B von oben),
- +++ Auspuffgase von Dieselmotoren und
- +++ CO in Flaschen,

ob in stationären Gaskammern oder in den sogenannten "Gaswagen"

weitaus eher als technisches Märchen, denn als wissenschaftlich gesicherte Tatsache zu bezeichnen; NOTORISCH ist da nichts!

Hätten die Nazi tatsächlich industriell ("im Sinne eines planmäßigen Völkermordes") vergasen (richtig: ersticken!) wollen, dann hätten sie mit Sicherheit statt zur in Zyklon B gebundenen Blausäure (HCN) oder zum Kohlenmonoxidgas (CO) zum für die Henker absolut ungefährlichen und billig zu produzierenden Kohlendioxid (CO₂) gegriffen.

Wer das nicht glaubt, der lese aufmerksam die Zeitungsberichte über die alljährlich im Herbst sich häufenden Gärgasunfälle in Österreichs Weinkellern.

CO₂ tötet rasch, schmerzlos und sicher.

DIE VERSUCHTE WIDERLEGUNG DES LEUCHTER-BERICHTES

Leuchter gibt an, "daß die Gaskammern von Auschwitz nicht zur Tötung von Menschen mit Zyklon B benutzt worden seien, da sie nicht beheizbar und keine ausreichenden Entlüftungsanlagen gehabt hätten".

Der Autor H. AUERBACH meint dazu ("Im November 1989", im sogenannten "ZWEITEN GUTACHTEN DES INSTITUTES FÜR ZEITGESCHICHTE IN MÜNCHEN" :

DASS AUCH IN EINEM VIEL GRÖßEREN RAUM (ANM.: GEMESSEN AN EINER US-HINRICHTUNGSGASKAMMER), WENN ER VOLLGEPFERCHT MIT MENSCHEN IST DIESE (ANM.: GEMEINT OFFENBAR DER SIEDEPUNKT VON 26 oC FÜR BLAUSAURE) SEHR SCHNELL ERREICHT IST, ES ALSO GAR KEINER HEIZUNG BEDARF, BERÖCKSICHTIGT LEUCHTER NICHT.

Der Autor AUERBACH irrt wie viele Holocaust-Literaten.

Um die Aufheizung einer Kammer durch Menschen zu simulieren wurde vom Verfasser ein Aufheizvorgang nachvollzogen. Kammergröße 5,43 m², Höhe 2,45 m, Rauminhalt 13,30 m³, Oberfläche 33,70 m². Ausstattung: Fliesenboden, Fliesen bis 1,50 m Wandhöhe, darüber Profilholzverkleidung, Profilholzdecke. Die Kammer ist daher wegen der vielen Holzflächen viel leichter aufzuheizen als die als "GASKAMMERN" gezeigten Sehenswürdigkeiten in Auschwitz. Die Aufheizung erfolgte eine Stunde lang durch einen elektrischen Heizlüfter mit einer Leistung von 1,8 KW, danach wurde 30 Minuten "entlüftet".

Der annähernd quadratische Raum liegt mit einer Seite an der Außenwand (Außenlufttemperatur 20 oC) und mit drei Seiten innen (Innenlufttemperatur 22 oC). Die Temperaturentwicklung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (Werte gerundet):

Zeit	Luft	Boden	Wand 1,35 m	Wand 1,75 m
Beginn	22	22	22	22
30 Min	38,5	24	28	31
60 Min	42,5	25	30	32
Ende Heizen				
30 Min	22	22	22	22
Ende Entlüften				

Da nach den Naturgesetzen die Wärme von der höheren Temperatur zur niederen fließt und die maßgebende "mittlere Körpertemperatur" etwa 33-34 °C beträgt (Physiologie des Menschen, Schmidt/Thews, Springer Verlag 1987, Seite 665) sind die bei der Simulation gemessenen Werte (bei Sommertemperaturen!) weit über solchen, die im Jahresmittel in ungeheizten "Gaskammern" erreicht werden können. Es ist also auch durch "dichtgepreßte, zusammengepferchte" Menschen keine höhere Lufttemperatur als 30-32 °C erreichbar, zumal ja die "Vergasungen" rasch und industriell erfolgen sollten. Die Wandtemperaturen konnten daher nur geringfügig steigen (Damit bestand die Möglichkeit, daß die Blausäure an den Wänden kondensierte) und die Fußbodentemperatur steigt kaum. Dazu muß man wissen, daß auch eine wesentliche Erwärmung des Fußbodens durch die bloßen Füße der Opfer nicht von Bedeutung sein konnte, da die Fußmittentemperatur nur 27-28 °C beträgt und die Sohlentemperatur praktisch die Fußbodentemperatur hat. Die Opfer leiden also eher unter kalten Füßen, als daß sie den Fußboden merklich wärmen. Da nach der Holocaust-Literatur das Zyklon B im Regelfall von oben eingeworfen wurde landete es naturgemäß auf dem (auch im Sommer kälter als 26 °C!) Boden. Damit verdunstet die im Zyklon B enthaltene Blausäure nicht rasch, sondern VERDUNSTET mehr oder weniger langsam (bei 5 - 30 °C in 32 - 6 Stunden. Das ist ja das Geheimnis des Erfolges von Zyklon B als SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL: die annähernd gleichmäßige Abgabe des Wirkstoffes über längere temperaturabhängige Zeiträume!).

Die SS hätte also, um die in der Holocaust-Literatur beschriebene rasche Tötung der Opfer zu erreichen FUSSBODENHEIZUNGEN in die "Gaskammern" einbauen müssen um sie als Gaskammern verwenden zu können. Und noch ein Detail: Um wirksam und rasch entlüften zu können bedarf es nicht nur maschineller Einrichtungen, sondern auch ausreichender Zuluftkanäle. Es kann nicht gelingen, aus einer Gaskammer ohne Zuluft das tödliche Gasgemisch durch bloßen Ventilatoreinsatz zu befördern. Nach Erreichen der "Saughöhe" läuft der Ventilator leer, d.h. er fördert nichts, er "hält" bloß einen bestimmten Unterdruck in der Kammer und dort verdunstet noch Stunde um Stunde weiter tödliches HCN (Blausäure), deren Konzentration in der Kammerluft somit immer rascher tödlich wird. Wie da dann das Raumkommando ohne schweres Atemschutzgerät und Schutzanzüge tätig werden konnte muß ein "Zeitzeuge" erst erklären; Fachleute können das nämlich nicht erklären.

Es zeigt sich wieder einmal, daß

- a) Leuchter recht hat, wengleich er in seinen Berichten keine wissenschaftliche Beweisführung im Detail erbracht hat und
- b) die Holocaust-Literaten wissenschaftlich Unhaltbares erzählen

EPTI OG

Die Holocaust-Literaten haben jetzt ein Problem:

Die Tatwaffen für "die planmäßige Vernichtung von Millionen Menschen, insbesondere Juden im Sinne eines planmäßigen Völkermordes" sind ihnen abhanden gekommen, stützt man sich auf Fakten, und nicht auf Glauben.

Ohne Tatwaffen keine Tat. Was nun?

Der Massenmord mit Dieselauspuffgasen (in 32 Minuten lt Gerstein!) ist aus Zeitgründen eine schiere Unmöglichkeit, das kann man mit ein paar beherzten Männern auch heute noch experimentell nachweisen. Damit werden die "Gaskammern mit Diesetrieb" und auch die "Gaswagen" zur gesicherten Desinformation. Die "Zeitzeugen" sagen objektiv die Unwahrheit, die Geständnisse sind eindeutig falsch, Naturgesetze gelten gleichermaßen für Nazi wie für Antifaschisten. Mit Dieselauspuffgasen kann man einfach niemanden in der geschilderten Art töten.

Der Massenmord mit Zyklon B und mit Kohlenmonoxidgas in der überlieferten Form kann auch nicht stattgefunden haben, dagegen sprechen ebenso die Naturgesetze und das Fehlen der technischen und organisatorischen Voraussetzungen.

Es mag experimentelle Tötungen mit Zyklon B gegeben haben, dies kann man seriöserweise 50 Jahre danach nicht mit Gewißheit ausschließen, aber bei diesen Experimenten wird es Tote unter den Henkern gegeben haben und die Erkenntnis, daß etwa die Mauthausener Genickschußanlage rationeller und sicherer gearbeitet hätte. Eine ähnliche Erkenntnis wäre ja auch sehr rasch bei den Experimenten mit den Dieselauspuffgasen gekommen -Weg mit dem Diesel, her mit dem Ottomotor!-, wenn es je "Gaswagen" (da hätte man gleich das Generatorgas von Holzgas-LKW verwenden können!) und "Gaskammern mit Diesetrieb" gegeben hätte. Es mögen die Nazis Verbrecher gewesen sein, so dumm, Dieselmotore und Zyklon B in der geschilderten Art verwendet zu haben, waren sie doch nicht.

Daß die Krematorien die Menge der Opfer nicht bewältigen konnten ist als bautechnisch gesichert zu unterstellen. Leichen sind kein Brennstoff, ihre Verbrennung erfordert viel Zeit und Energie.

Es kann also hinsichtlich des Holocaust mit dem heutigen Wissensstand keine "notorischen Tatsachen" geben. Die vorstehend aufgezeigten Fakten sind von Spezialisten, am besten von gerichtlich beeideten Sachverständigen noch beweiskräftig im Detail aufzuarbeiten. Am Ende dieser Aufarbeitung werden wohl überraschende Ergebnisse stehen, die das Weltbild vieler radikal verändern werden.

Der Sachbeweis wird die Zeugnisse meineidiger "Zeitzeugen" und die Geständnisse von "Tätern" widerlegen.

Die Konsequenzen werden Richter und Historiker zu ziehen haben, und es wird wohl eine ganze Generation von "Zeitgeschichtlern" so auf den Trümmern ihres Weltbildes sitzen, wie die Marxisten heute auf den Trümmern des marxistischen Weltbildes sitzen.

Daher können in Prozessen gegen "Revisionisten" niemals die "Zeitschichtler" allein über den Holocaust befinden, sondern lediglich interdisziplinär zusammengesetzte Teams mit Naturwissenschaftlern und Technikern.

Und eine gesetzliche Regelung, die die naturwissenschaftliche Aufarbeitung des Holocaust behindern oder gar kriminalisieren will (§ 283 a StGB) wäre staatlich verordneter Gesinnungsterror.

Und sollte die wirkliche Aufarbeitung des Holocaust doch den "planmäßigen Völkermord" als gesichert ergeben: Dann wäre die Diskussion wohl auch bei den Revisionisten zu Ende. Wer kann also aus welchen Motiven etwas gegen die Diskussion des Holocaust haben und diese sogar mit Hilfe des Strafgesetzes abwürgen wollen?

Wer will die Gedankenfreiheit und die Grundgüter des westlichen Rechtsstaates aufgeben ohne sich des Verdachtes unlauterer Beeinflussung durch Unterdrückung der Diskussion auszusetzen?

Kommt jetzt doch "1984" durch die Hintertür?

Naturgesetze gelten für Nazis und Antifaschisten

Am 15.6.1994 wurde dem ehemaligen Präsidenten der Ingenieurkammer Walter Lüftl der Beschluß des Landesgerichtes für Strafsachen Wien zugestellt, wonach das Verfahren gegen ihn wegen Wiederbetätigung eingestellt sei.

Lüftl hatte eine Denkschrift „Holocaust, Glaube und Fakten“ verfaßt (veröffentlicht in Englisch als „the Lüftl Report“ in der Nummer 12 (4) Winter 1992/93 des Journal of historical review), die zu „volkspädagogisch unerwünschten“ Schlüssen kam.

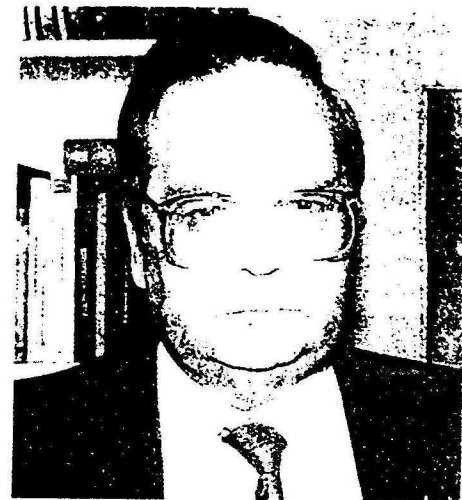
VON HANS MOSER

Lüftl wurde daraufhin wegen NS-Wiederbetätigung angezeigt. Nun zeigen sich die Berufsantifaschisten wegen der Einstellung des Strafverfahrens empört. Sie hatten sich aber mit der Denunziation ein Eigentor geschossen, denn Lüftl durfte, verbrieft vom Landesgericht für Strafsachen, ungestraft feststellen:

- Die von den „Zeitzeugen“ und „geständigen Tätern“ geschilderten Massenvergasungen mittels Zyklon B können nach den Naturgesetzen und technischen Möglichkeiten nicht so stattgefunden haben.
- Der Gerstein-Bericht ist (wörtlich:) „eine faustdicke Lüge“.
- Die Massenvergasung mit Dieselauspuffgasen kann wegen der Zusammensetzung der Abgase nicht stattgefunden haben. Die Deutschen hätten zweckdienlicher Ottomotore oder noch

wirksamer Holzgasgeneratoren verwendet, hätte es wirklich abgasbeaufschlagte Menschentötungskammern oder „Gaswagen“ gegeben.

- Aus Krematoriumsschornsteinen schlagen bei Einäscherungen keine Flammen. Alle diesbezüglichen Aussagen von „Zeitzeugen“ sind falsch.
- Die Zahl der kremierten Opfer ist wesentlich überzogen, da bei Massenvergasungen die Leistungsfähigkeit der Krematorien zu klein gewesen wäre. Aus dem Brennstoffverbrauch ist die Zahl der Kremierten einzugrenzen.
- Im KZ Mauthausen gab es keine Massenvergasungen, die durch Zeugen geschilderte Art der Vergasung ist ein für die Henker lebensgefährlicher Unsinn.
- Die Massenvergasung mit Kohlenmonoxyd aus Flaschen ist technischer Unsinn.
- Die versuchte Widerlegung des Leuchter-Berichtes durch Auerbach kann experimentell leicht widerlegt werden.



Dipl.-Ing. Walter Lüftl mußte als Chef der österreichischen Ingenieurkammer gehen, wurde von feigen Kollegen beschimpft, mußte Hausdurchsuchungen über sich ergehen lassen – jetzt ist er rehabilitiert

- Zyklon B und Dieselauspuffgase sind als Tatwaffen für die „planmäßige Vernichtung von Millionen Menschen, insbesondere Juden im Sinne eines planmäßigen Völkermordes“ abhanden gekommen.
- Naturgesetze gelten identisch für Nazi und Antifaschisten.
- Der Sachbeweis wird die Zeugnisse meineidiger „Zeitzeugen“ und die Geständnisse von „Tätern“ widerlegen.
- Ergibt die objektive Aufarbeitung des Holocaust doch den „planmäßigen Völkermord mittels Gaskammern“, werden das auch die Revisionisten zur Kenntnis nehmen müssen.
- Wer will aus welchen Motiven die Diskussion über dieses Thema mit Hilfe des Strafgesetzes abwürgen?

Die Auschwitz-Keule ist im Falle Lüftl zum Bumerang geworden, denn:

Ohne die Skandalisierung durch die Holocaust-Lobby wäre die Arbeit Lüftls nur wenigen „Opinionleaders“ bekanntgeworden, nun wurde sie weltweit bekannt.

Ohne die Strafanzeige hätte sich die österreichische Justiz nicht damit beschäftigt.

Die Einstellung des Verfahrens verifiziert den Inhalt der Arbeit Lüftls und bestätigt, daß diese eine seriöse wissenschaftliche („Lüftl hat seine Arbeit aus rein wissenschaftlicher Gesinnung betrieben“) ist. Die Keule „pseudowissenschaftlich“ traf ins Leere.

Die nun von Antifa-Seite initiierte parlamentarische Anfrage an den Justizminister könnte abermals zum Bumerang werden. Denn nun muß der Minister im Parlament begründen, warum Lüftls Arbeit erstens wissenschaftlich und zweitens zulässig war (387 Stenographische Protokolle des österreichischen Nationalrates). Damit wird die Arbeit Lüftls immunisiert, da wahrheitsgetreue Berichte aus dem Nationalrat nicht pönalisierbar sind (Verfassungsbestimmung!).

Damit wird die Arbeit Lüftls zu einem Meilenstein auf dem Wege zur Wahrheit.

Aktenzeichen 26b Vr 4274/92

Amtszeugnis

Es wird hiemit bestätigt, daß die auf Antrag
der Staatsanwaltschaft Wien
gegen Dipl.-Ing. Walter LÜFTL
wegen § 3 g VG
eingeleitete Voruntersuchung am 8.6.1994
weiteren gerichtlichen Verfolgung gemäß § 109 Abs. 1 StPO
nicht vorhanden ist. eingestellt worden ist und daß ein Grund zur



Landesgericht für Strafsachen Wien
1082 Wien, Landesgerichtsstraße 11
Abteilung 26b, am 8.6.1994

i. V. Mag. Anton Baumgartner
Richter